

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:                   ATS Leichtmetallräder GmbH  
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke:                                ATS

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp:                   60418 M  
Radgröße nach Norm:                   6J x 14H2  
Einpreßtiefe:                            35 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast:                            509 kg

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart:                         mit 4 Kegelbundmuttern   Gewinde  
M12x 1,5 , die mitgeliefert  
werden

Anzugsmoment der Radmutter:         90 Nm  
Lochkreisdurchmesser:                 100 +/- 0.1 mm  
Mittenlochdurchmesser:                 54,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart:                         Mittenzentrierung

#### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke:                             ATS  
Radtyp:                                   60418 M  
Felgenreöße:                            6J x 14 H2  
Einpreßtiefe:                           ET 35  
Typzeichen:                             KBA  
Herstellungsdatum:                     Fertigungsmonat u.-jahr  
Herkunftsmerkmal:                     Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Mazda Motor Corporation, Japan

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
BG	AOB, AOC AOD, AOE AOF, A09 AOG	Mazda 323 (Stufenheck)	F 276	185/60R14 195/60R14(12)KZ 175/65R14(11)P12	1-8
	BOB, BOC BOD, BOE BO9, BOG	Mazda 323 (Schrägheck)			
	COD, COE COF, COG	Mazda 323 F (Schrägheck)			
BG 8	-	Mazda 323	F 545	195/60R14(12)	
EC	-	MX- 3 1,6i (65 KW)	F 946	185/65R14 195/60R14 205/60R14	
NA	-	MX- 5	F 488 WW. EBE	185/60R14 195/60R14	1-10
DB	-	Mazda 121 LX (39KW) GLX/Canvas Top (53KW)	F 706	185/50R14	1-8,13

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
8. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
9. Ausreichende Freigängigkeit Achse 1 ist herzustellen:
  - obere Befestigungsschrauben der Radhausinnenverkleidung entfernen
  - Befestigungslasche sowie ggf. Bördelkanten im oberen Bereich umlegen
  - Radhausinnenverkleidung im Bereich der oberen Befestigungslasche nacharbeiten oder ausschneiden
10. Ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Spoilerstoßstange sowie der Kotflügel im Bereich oberhalb der Stoßstange herzustellen. (Verlängern der oberen und unteren Verstärkungsstreben im Radhaus)
11. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für die Fahrzeugausführungen AOG, BOG, COG .
12. Auf ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist zu achten; ggf. Bördelkanten umlegen.
13. Eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 35 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 20 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit " Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge  
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen  
Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 -4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 2. Oktober 1991

  
Dipl. Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH  
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60418  
Ausführung: M  
Radgröße nach Norm: 6 J x 14 H2  
Einpreßtiefe: 35 mm  
Zul. Radlast: 509 kg

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern,  
Gewinde M12x1,5, die mit-  
geliefert werden

Anzugsmoment der Radmutter: 90 Nm  
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm  
Mittenlochdurchmesser: 54,1 + 0,1 mm  
Zentrierungsart: Mittenzentrierung

#### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung erhaben eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikmarke: ATS  
Radtyp: 60418  
Ausführung: M  
Felgenreiße: 6 J x 14 H2  
Einpreßtiefe: ET 35  
Herkunftsmerkmal: Made in Germany  
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr  
Typzeichen: KBA

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Toyota, Japan

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
T15	A11, B11 A13, B13 A22, B22 A31, B31 A33, B33 A44, B44 A45, B45 A52, B52 A61, B61 B66	Toyota Carina II (DX, GL)	D 383	185/65R14 185/60R14 175/65R14 165/70R14	1-7, 14
T16	A11, A21 B11, B21	Toyota Celica	E 195	195/60R14 185/65R14 185/60R14 205/55R14 (9, 11)	1-7, 14
T17	A11, A21, A14, A43, B11, B14, B21, B43, C11, C43	Toyota Carina II	E 868	195/60R14(8) 185/65R14 185/60R14 175/65R14	1-7, 14
E8	A11, B11 A14, B14 A22, B22 A33, B33 A41, B41 A45, B45 A52, B52 A63, B63 A72, B72	Toyota Corolla (DX, GL)	D 177	175/65R14 165/65R14 185/60R14(11)	1-7, 8, 14
E8B	A11, B11 A12, B12 A15, B15 A23, A34 B34, A44 B44	Toyota Corolla DX, GL, DT	D 774		

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: Toyota, Japan

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
E9	A011 A014 A021 A032 A053 B014 B021 B032 B053 C021 C032 C053 D014 D021 D032 D053	Toyota Corolla	E 659	185/60R14 175/65R14 165/65R14	1-7,14
E9F	A11	Toyota Corolla 4 WD	E896		
P7	A11,A12 A22,A13 A33,B11 B12,B13 B33	Toyota Starlet	D 773	185/60R14 (10,11,12) 185/50R14 (11,12) 165/65R14	1-7,14
L25	A11 A12 A22	Toyota Tercel 4WD	C 906	175/65R14 185/60R14	1-7,13,14
W1	A11,A21 B11,B21	Toyota MR2	D 883	185/60R14 195/60R14(10) 205/55R14(8)	1-7,14
P8	A11	Toyota Starlet	F 437	165/65R14 175/60R14 185/50R14 185/60R14(10)	1-7,14

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur Originalmütern verwendbar.
5. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmütern verwendet werden.
6. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 4368/11,5 DIN 7780 zulässig.  
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
7. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
8. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist ggf. durch Umbördeln der Radhausausschnittkanten herzustellen.
9. Durch Nacharbeiten der Kotflügel und Radhausinnenverkleidungen im Bereich der Radausschnittkanten (ca. 100 mm vor und hinter Radmitte) ist eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen.
10. Eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers ist erforderlich; gegebenenfalls Angleichung durchführen.
11. Durch Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 herzustellen.
12. Durch Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 herzustellen.

Aufladen und Hinweise (Fortsetzung)

13. Ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist herzustellen; z.B. durch Ausstellen der Spoilerstoßstange (Verlängerung der unteren Befestigungsstreben).
14. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 35 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 20 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

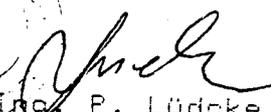
Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 21. Mai 1990

  
Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger